

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinstellung
 Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk.
 ohne Postgebühren. Zur Post-
 bezug. W. Stellung bei allen Postäm-
 tern. Geschäftsstelle Berlin S. 68,
 Urbanstr. 63 I. Fernr. 1941 0658.

Wagenpreis
 die vierzehntägige Beilage 90 Pf.;
 für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
 Stellungsangebote 60 Pf.; Beram-
 lungsbefragungen z. 30 Pf. Der Wa-
 genpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 15.

Berlin, den 6. April 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 15. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Neue Zahlstellen des Verbandes, die mit dem 1. April ins Leben getreten sind, sind noch in folgenden Orten begründet worden:

- Im Gau 9: Eisenach;
- im Gau 10: Dillmen, Summersbach-Rinderoth;
- im Gau 12: Grimma i. S., Rimbach i. S.

2. Erhebung von Lokalbeiträgen:

Die Zahlstelle Eisenach hat beschlossen, einen Lokalbeitrag von allen Mitgliedern in Höhe von 10 Pf. wöchentlich zu erheben.

Die Zahlstelle Gera beschloß, als Lokalbeitrag von den männlichen Mitgliedern 10 Pf. und von den weiblichen Mitgliedern 5 Pf. wöchentlich zu erheben.

Beide Beschlüsse sind vom Vorstand genehmigt und haben vom 1. April an Geltung.

3. Die mit Ende des Vorjahres vollgeklebten Mitgliedsbücher werden von jetzt an nur noch dann durch neue ersetzt, wenn den alten Büchern die Quittungsmarken bis zur jeweils laufenden Woche lose beigelegt sind.

Der Vorstand.

Der Schiedspruch über unsere Forderungen.

Die ohne Ergebnis auseinandergegangene gemeinsame Sitzung der Vertreter des Buchbindervereinsverbandes und unseres Verbandes vom 24. Februar hatte beschlossen, die bestehenden Differenzen über unsere Forderungen auf Erhöhung der Feuerungszulagen usw. einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten, um durch einen Schiedspruch eine Klärung herbeizuführen. Dieses Schiedsgericht sollte am 7. März in Berlin zusammentreten. Vorgeesehen war aber schon eine eventuelle Verzögerung bis zum 10. März. Der Generalsekretär und die sich an diesen anschließenden Vertretervereinigungen verhandelnden im Zusammenritt an dem vorgeesehenen Zeitpunkt. Erst am 25. März war es möglich, daß in den Räumen des Reichsarbeitsamtes das Schiedsgericht tagen konnte.

Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Sipler, gab zu Beginn der Verhandlung einen Überblick über den seitherigen Gang der Dinge zu dem Zweck, die unparteiischen Beisitzer von dem Stande der Angelegenheit zu unterrichten. Nachdem begründete der 2. Verbandsvorsitzende Harber in längeren Ausführungen unsere Forderungen. Der Verband deutscher Buchbindermeister hatte seine Stellung zu diesen schriftlich festgelegt, Herr Kummel-Leipzig präzisiertere nochmals die Stellung des Unternehmerverbandes, die eine ablehnende sein müsse. Im Verlauf der Verhandlungen wurde auf die schon in den früheren Sitzungen gemachten Vorschläge auf prozentuale Erhöhung der Grundlöhne zurückgegriffen. In Vorschlag kam eine Erhöhung des Grundlohnes um 33 1/2 v. H. einschließlich der 10 v. H., die bereits seit Dezember v. J. als Aus-

gleich gezahlt werden, so daß die Erhöhung tatsächlich nur 23 1/2 v. H. betragen sollte. Eine solche Regelung mußte von den Vertretern unseres Verbandes glatt abgelehnt werden. Da eine anderweitige Übereinstimmung nicht zu erreichen war, füllte das Schiedsgericht folgenden

Schiedspruch.

Das zur Schlichtung der Lohnstreitigkeiten im Buchbindergewerbe zusammengetretene Schiedsgericht hat in der Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 25. März 1919, an welcher teilgenommen haben:

Dr. Sipler, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, als Vorsitzender,

- Dr. Auerwald, Stadtamtmann, Leipzig,
- Franz Kohler, Generalsekretär, Leipzig,
- Ludwig Schulz, Magistratsrat, Berlin,
- G. Maack, Gewerkschaftssekretär, Berlin, als Beisitzer,

folgenden Schiedspruch abgegeben:

1. Als neue Feuerungszulagen sind bei Afford- und Zeitarbeit vom 15. Februar 1919 ab wöchentlich folgende Beträge zu zahlen:

	in Leipzig u. in Wänaen	in Stuttgart
für Gehilfen	15,-	Mk. 12,-
Arbeiterinnen 9,-	6,-	6,50

2. Eine Erhöhung der Affordfüße würde einen Eingriff in den zurzeit noch gültigen Tarifvertrag bedeuten, zu dem sich das Schiedsgericht nicht für berechtigt hält. Es ist aber der Ansicht, daß der Mehrverdienst, der bei Affordarbeit gegenüber Zeitarbeit im Frieden durchschnittlich erzielt worden ist, erhalten bleiben soll, und es empfiehlt daher, wo eine erhebliche Verringerung dieses Verhältnisses nachzuweisen sein sollte, in eine Revision der Affordfüße einzutreten.

3. Die Einstellungsgehälter werden folgendermaßen festgesetzt:

	Stuttgart u. Wänaen	Leipzig	Berlin
Gehilfen			
a) im 6. Berufsjahre	78	82	105
b) " 5. "	68	71	85
c) " 4. "	62	65	85
d) Schnellpresser, Gehilfen an Deckenmachmaschinen und erste Gehilfen an Fertigmachmaschinen in den ersten sechs Wochen	90	82	—
nachdem	90	95	125
Spezialarbeiter	—	—	116
Arbeiterinnen			
a) unter 16 Jahren			
im 1. Jahre	20	22	25
" 2. "	28	30	30
b) Angeübte über 16 Jahre			
im 1. Halbjahre	28	25	30
" 7. — 9. Monat	28	30	35
" 10. — 12. "	28	30	40
c) Geübte Arbeiterinnen	40	40	55
d) Maschinenarbeiterinnen, Goldausträgerinnen usw.	40	42	65

4. Der zweite Absatz der Vereinbarung vom 9. und 10. Juli 1918 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Feuerungszulagen soll jedoch bei ungebühten Arbeiterinnen, die unter Ziffer 2a und b des Tarifs fallen, 100 Proz. des ersten Wochenverdienstes nicht übersteigen.“

5. Die Forderungen der Arbeitnehmer auf Zahlung der vollen Feuerungszulagen bei Aussehen und nicht voller Beschäftigung sind nicht begründet.

6. Die Forderung, um weiteren Entlassungen vorzubeugen die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabzusetzen, ist seitens der Arbeitgeber anerkannt.

gez. Dr. Auerwald, gez. Franz Kohler, gez. Ludwig Schulz, gez. Dr. Sipler, gez. G. Maack.

Ergänzend ist zu dem Schiedspruch noch zu sagen, daß der unter Ziffer 6 erwähnte Antrag, der von den Arbeitgebern anerkannt wurde, wie folgt lautete:

„Um weiteren Entlassungen vorzubeugen, ist bei Arbeitsmangel die tägliche Arbeitszeit in den in Frage kommenden Geschäften bis auf 6 Stunden herabzusetzen. Danach findet Ziffer 9 aus der Vereinbarung vom 28. und 29. November 1918 Anwendung.“

Außerdem hatten die Unternehmer bereits in der Verhandlung vom 29. und 30. Januar 1919 folgenden Antrag angenommen:

„Bei Verrechnung der Ueberstundenzuschläge gilt als Stundenlohn derjenige Betrag, der sich ergibt, wenn man den Gesamtverdienst (Grundlohn und Feuerungszulage) durch die Stundenzahl der regelmäßigen Arbeitszeit teilt.“

Der Schiedspruch unterliegt jetzt noch der Beschlußfassung der beiderseitigen Parteien.

Zur Tariffrage selbst ist noch zu berichten, daß unter Bezugnahme auf die Bestimmungen unter Ziffer 1 vom 24. Mai 1917 und auf die einschlägigen Bestimmungen im Tarif selbst, die sich mit dem Tarifablauf beschäftigen, an den Verband deutscher Buchbindermeister folgender Abänderungsantrag zum Tarif gestellt wurde:

„Sämtliche im Tarif, in den Vereinbarungen während der Kriegszeit und im Schiedspruch vom 25. März 1919 festgelegten Zeit- und Affordlöhne sind um so viel zu erhöhen, wie nach dem Inkrafttreten des Schiedspruchs die für Berlin geltenden Feuerungszulagen betragen. Ueber die künftige Höhe der Feuerungszulagen behalten wir uns noch nähere Anträge vor.“

In der kurzen Begründung zu diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß diesem Antrag die Kündigung des Tarifs gleichgültig sei, falls eine Einigung über ihn und über die künftige Höhe der Feuerungszulagen bis zum 1. Juli nicht erzielt werden sollte.

Carliverhandlungen für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie.

In Verfolg des bei örtlichen Lohnbewegungen in der Branche entstandenen diesbezüglichen Planes hat der Vorstand unseres Verbandes an den Verband der Briefumschlagfabrikanten den Antrag gerichtet, durch den Abschluß eines Reichstarifs die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Briefumschlagindustrie herbeizuführen. Schneller wie erwartet bot sich Gelegenheit zu einer Verhandlung hierüber, an der Arbeitgeber aus Berlin, Elberfeld, Hamburg, Heilbronn, Leipzig und Torgau teilnahmen, an der im

folge äußerst kurzfristiger Einladung unsererseits aber nur Kollege Harder als Vertreter des Verbandsvorsandes und die Kollegen Klar-Berlin und Küster-Hamburg als Vertreter ihrer Zahlstellen teilnehmen konnten.

Infolge einer eingeleiteten aber noch nicht abgeschlossenen Umbildung des Arbeitgeberverbandes, durch die die Arbeitgeber in der Papierausstattungsindustrie in denselben einbezogen werden sollen, konnten die Verhandlungen nur zu einem einstweilen unverbindlichen Ergebnis führen, sie hatten aber immerhin den Erfolg, daß ein Reichstarif grundsätzlich vereinbart wurde, der für die gesamte Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie Geltung bekommen soll.

Der vereinbarte Haupttarif stellt gewissermaßen einen Mantel dar, der die dem Arbeitgeberverbände angehörenden Betriebe zur tariflichen Regelung der Arbeitslöhne verpflichtet, der selbst aber nur die übrigen allgemeinen Arbeitsbedingungen einheitlich regelt. Der Haupttarif sieht vor, daß in den vom Tarif umfaßten Betrieben alle zum Verus gehörenden Arbeiten nur vom tariflich entlohnten Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt werden dürfen, daß an Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben und auch an Heimarbeiter für dieselbe Arbeit auch derselbe Stücklohn zu zahlen ist, daß die Zahlung von Prämien unzulässig sein soll und daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die über ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, alljährlich unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren sind. Heimarbeit soll möglichst beseitigt und grundsätzlich nur an solche Personen ausgegeben werden, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit oder wegen besonderer Familienverhältnisse im Betrieb nicht arbeiten können. Ferner ist im Haupttarif die Wehrbezahlung etw. waiger Heberstunden geregelt und es wird bestimmt, daß solche über 8 Uhr abends nicht ausgedehnt werden dürfen und an Sonnabenden überhaupt unzulässig sind. Nacht- und Sonntagsarbeit ist verboten. Paritätische Arbeitsnachweise sind in allen Tarifsorten einzurichten, und Schlichtungsausschüsse und Schiedsgerichte sind zur Erledigung etwaiger Lohnstreitigkeiten überall zu bilden. Ueber die Dauer der Arbeitszeit ist eine Einigung noch nicht erzielt worden, weil die Arbeitgeber sich vor vollständiger Bildung ihres Verbandes in dieser Beziehung nicht glauben festlegen zu können. Die Arbeitszeit soll aber durch den Haupttarif geregelt werden, während die Arbeitslöhne einzuweisen örtlich festgesetzt werden, aber der Zustimmung der beiderseitigen Verbandsvorstände bedürfen und später in den Haupttarif eingegliedert werden sollen. Der endgültige Abschluß des Haupttarifs soll erfolgen, sobald der Arbeitgeberverband sich neu konstituiert hat.

Für solche Branchen, die tarifliche Verhältnisse gewohnt sind, würde der Abschluß des vorstehend skizzierten Hauptvertrages gewiß kein besonderes Ereignis sein, für die Briefumschlag- und die Papierausstattungsbranche, in der bisher nur ganz vereinzelt örtliche Tarifvereinbarungen anzutreffen waren, wird das Zustandekommen des Reichstarifs aber von nicht geringer Bedeutung sein, weil durch ihn endlich die ganze Branche der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegengeführt wird.

Um der einstweilen getroffenen Vereinbarung in der Praxis umfassend Geltung verschaffen und geltungsmäßige Lohnfestsetzungen in den gegebenen Rahmen einfügen zu können, bedarf es natürlich einer geschlossenen Organisation überall da, wo Briefumschlag- und Papierausstattungsbetriebe bestehen. Möge das überall beherzigt und bisher Versäumtes schnellstens nachgeholt werden. Hr.

Ein Reichstarif für die Zigarettenbetriebe

war Gegenstand zentraler Verhandlungen am 27. Februar in Berlin. Unruh und unterbrochene Sachlage waren Grund zum Abbruch und Verhinderung weiterer Verhandlungen bis nach endgültiger Konstituierung des Unternehmerverbandes. Für den 14. März wurde die Fortsetzung der Beratungen angelegt, und zwar nach Dresden. Die Einladungen hierzu erreichten unseren Verband wegen dem ungünstigen Postverkehr erst wieder in allerletzter Stunde, so daß vom Hauptvorstand niemand, und auch der Kollege Klar-Berlin nicht teil-

nehmen konnte, so daß Lange-Dresden den Verband allein vertreten sollte. Dieser führte Märker- und Gaiß-Dresden als Unterhändler mit ein. Gaiß bei der ersten Verhandlung die genannten Verhältnisse schon förmlich auf den Versuch eingewirkt, so diesmal noch ärger. Nicht nur die Unternehmervertreter aus Berlin, Hamburg und Baden-Baden fehlten, sondern auch die Maschinenführervertreter aus Berlin und die Tabakfabrikvertreter aus Breslau und Baden-Baden. Mehrere der Herren Arbeiter waren durch Dresdener ersetzt, was nach unserer Ansicht nachteilig auf den fortschrittlichen Schwung einwirkte. Ertrennterweise war diesmal auch der Transportarbeiterverband zur Verhandlung geladen und durch einen Dresdener Ortsbeamten vertreten. Durch diese Hinzuziehung ist die Geltung des Reichstarifs auch auf die Transportarbeiter ausgedehnt. Desgleichen wurde erzielt, dem Einspruch der Zigarettenfabrikanten zugustimmen, was auch geschah. Als Syndikus des neugegründeten Unternehmerverbandes wurde Herr Regierungsrat Dr. Büllinger vorgeschickt. Der Sitz des Verbandes ist Dresden. Eingangs der Verhandlungen wies der Vorsitzende Dr. Vosberg-Kelow auf die andere Zusammenfassung hin und erklärte, daß die folgenden Beschlüsse keine endgültigen sein könnten wegen nachträglicher Befragung der maßgebenden Parteien. Die Verhandlungen werden oftmals wegen mangelnden Entgegenkommens auf einen toten Punkt gedrängt, und es machten sich nicht weniger als drei Sonderberatungen für die Fabrikanten und zwei für die Arbeitnehmer notwendig, um nur das zu erzielen, was in folgendem als Ergänzung zum Reichstarif beschlossen wurde. Eine besonders harte Kuh war die Einigung über die Grenze der Arbeitszeiterhöhung, bevor Entlassungen vorgenommen werden dürfen und die Vergütung des Lohnausfalles. Wir wollten die Grenze auf 24 Stunden herabgesetzt haben und nach Hinzuziehung der Erwerbslosenunterstützung sollten die Unternehmer 80 Proz. des ausfallenden Teiles des Kostendienstes tragen. Die Gegenseite wollte nur eine Grenze bis 30 Stunden und 50 Proz. Ausgleich zugestehen. Das endgültige, schwer zu erlangende Zugeständnis wurde dann auch nur vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung der Unternehmer und mit einer 14tägigen Kündigungsfrist gemacht.

Ferien werden bei Fortzahlung des Lohnes mindestens gewährt: nach 1 Jahr 6 Arbeitstage, nach 2 Jahren 8, nach 3 Jahren 10 und nach 4 Jahren 12 Arbeitstage. Günstigere Bedingungen bleiben unberührt. Militärdienst und Aussehen wegen Krankheit gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer. Wer selbst gesundigt hat oder nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung entlassen werden muß, geht des Anspruchs auf nachträglichen Ferienurlaub verlustig.

Entlassungen dürfen nicht vorgenommen werden, ehe nicht die Arbeitszeit auf wöchentlich 24 Stunden herabgesetzt ist. Eine hierdurch eintretende Einbuße, die die Arbeiterchaft trotz der staatlichen Unterstützung noch erleidet, wird vom Unternehmer zur Hälfte ausgeglichen.

Heberstundenarbeit wird mit 25 Proz. Nachtarbeit mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Aufschlag vergütet.

Bei nachweislicher Krankheitsdauer von mindestens 10 Tagen wird die Wartezeit, für die die Krankenkasse Unterstützung nicht gewährt, vom Fabrikanten vergütet.

Schlichtung von Streitigkeiten. Ergänzung zum früheren Beschluß: Können sich beide Parteien nach Erschöpfung des vorstehenden Instanzenweges nicht einigen, so bleibt ihnen die Anrufung eines unparteiischen Schiedsgerichtes vorbehalten.

Wiederholt wurde von Unternehmenseite betont, daß unsere Ansprüche eine übermäßige Belastung, zumal der kleineren Betriebe, bedeuteten. Zu den Opfern, die die Industrie während der letzten Zeit wiederholt auf sich genommen hätte, dürften keine weiteren Hinzugefügt werden usw. Wenn man sich schon einer Eingeklinktheit der Lohnform sympatisch gegenüberstelle, so könne man als neugeborener Unternehmerverband doch nicht die Verantwortung durch Zustimmung auf unsere Forderung, Abschaffung der Affordarbeit und Befreiung von Wochenstunden, kurzer Hand auf sich nehmen. Denselben Standpunkt nahm man auch gegenüber der von Lange befürworteten Festlegung der Vorsitzenden ein: „Nur Betrieb wird nur an tarifreue Firmen Arbeit abgegeben“, und „Affordarbeit ist an gefährlichen Maschinen unzulässig“. Trotz betonter Empathie sei den Unternehmern jetzt alles noch zu neu und für Reichsbestimmungen zu verantwortlich. Ebenso erging es unserem Verlangen nach einem paritätischen Arbeitsnachweis. Diese letztgenannten Angelegenheiten konnten wiederum erst nach langer Dauer der Sitzung, welche der Vorsitzende längst zu schließen beabsichtigte, besprochen werden. Eine

Weitertragung für den nächsten Tag konnte auch nicht erzielt werden und so blieb es bei dem Versprechen, später einmal nachzuholen, was die Zeit für notwendig ergebe. Die Arbeiterchaft der Zigarettenbetriebe kann aber angehängt der gesamten grundlegenden Neuschaffung mit den Erfolgen ihrer Vertreter in der jetzigen ungünstigen Geschäftszeit zufrieden sein, zumal wenn sie sich erinnert an den Satz: „Kritikieren ist leicht, bessermachen schwer!“ (Vorhergehende Abmachungen siehe „Buchbinder-Zeitung“ vom 9. März d. J.) H. c. a.

Zur Einberufung eines Verbandstaages.

„Verbandstaae finden alle drei Jahre statt, jedoch ist es dem Verbandsvorstand in Nebereinstimmung mit dem Verbandsauschuss gestattet, einen Verbandstaa auf ein Jahr zu verschieben, wenn genügende Gründe dafür vorliegen.“

§ 67 des Verbandstatuts.

Unser letzter Verbandstaa hat im Juni 1913 stattgefunden. Durch Ausbruch des Krieges wurde die Einberufung des 18. Verbandstaages verschoben und solange die Politik des Verbandes im Zentralvorstand und im Bezirksleiterkonferenzen (alles Angehörte des Verbandes) gemacht und die Masse der Kollegenchaft von der Mitbestimmung über die Geschäfte des Verbandes ausgeschlossen.

Nach hat der Verbandsvorstand keine Stellung genommen, wann der 18. Verbandstaa stattfinden soll, und doch ist die sofortige Einberufung eines Verbandstaages dringend notwendig.

Die Berichte aus den verschiedenen Zahlstellen lassen erkennen, daß die Kollegenchaft mit der vom Verbandsvorstand betriebenen Politik nicht einverstanden ist, ja diese sogar von einem großen Teil der Kollegenchaft als antiproletarisch bezeichnet wird. Politisch ist es notwendig, um die Werbefähigkeit und die Schlagkraft des Verbandes zu sichern, zu steigern, daß die Taktik sowie die Politik des Verbandes auf dem Verbandstaae besprochen und festgelegt wird.

Durch die November-Revolution hat das Proletariat die politische Freiheit der Reaktion gesprengt und ist mit leidenschaftlichem Eifer an der Arbeit, die wirtschaftliche Befreiung vorzubereiten. Diese wirtschaftliche Befreiung kann natürlich nicht mit, sondern nur durch das Proletariat gelingen. Als Mittel und Weg, um zu diesem Ziele zu kommen, erblickt der revolutionär gesinnte Teil der Arbeiterchaft das System der Räte.

Welche Stellung nimmt der Verbandsvorstand dazu ein?

Durch die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern hat der Verband den Boden des Klassenkampfes verlassen und es besteht die Gefahr, daß die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Arbeiterchaft verwässert und das Tempo des sozialen und kulturellen Aufstiegs gehindert wird.

Die „Buchbinder-Zeitung“ in ihrer Haltung entspricht nicht den Bedürfnissen der Kollegenchaft und ist gerade eine Gefahr in der revolutionären Entwicklungsperiode. Die Geschichte hat gezeigt, daß die vom Verbandsvorstand und von der „Buchbinder-Zeitung“ betriebene Kriegspolitik ein Schiffsbruch geistlich hat. Die „Buchbinder-Zeitung“ ist nicht die Ranfare im Kampfe für die wirtschaftliche Befreiung des Proletariats, sondern ist das Arschloch im Sumpfe unserer Gewerkschaftspolitik. Die Masse der neu eintretenden Mitglieder kann nicht durch die „Buchbinder-Zeitung“ die im § 9 Abs. D gemäinliche „Aufklärung und Bildung“ finden, und es ist eine Gefahr für den Verband, wenn dieser Zustand bestehen bleibt.

Die Frage der Neutralität der Politik gegenüber unruh nach heiligen Verhältnissen geprüft werden, denn die Reden der letzten Wochen haben deutlich gezeigt, daß, wenn wir die „Erzielung möglichst künstlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ durchziehen wollen, wir auch eines politisch aufgeklärten und geschulten Proletariats bedürfen.

Was nützen uns alle Lohnzulagen, wenn wir auf die Preisregulierung der Lebensmittel, wie überhaupt aller Bedarfsgegenstände usw., keinen Einfluß haben. Die Tariffrage, die Frage des internationalen Buchbindersekretariats, die Verbindung mit den internationalen Bänderverbänden usw. bedarf dringend der Aufklärung und Regelung.

Am 30. Juni tritt der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen, wichtige Punkte stehen auf der Tagesordnung. Will der Verbandsvorstand die Delegierten dahin senden, ohne die Stimmen der Mitglieder gehört zu haben? Eine neue Zeit ist angetreten und bedarf anderer neuer Kampfmethoden. Die Arbeitslosigkeit ist, die Lebenshaltung, die ohnehin durch den Krieg schon stark geschwächt ist, sinkt immer mehr und mehr, da darf es kein Raudern geben. Deshalb erhebe ich dringend die Forderung aus diesen kurz angeführten Gründen,

deren noch viele hinauzufügen sind, auf sofortige Einberufung eines Verbandstages spätestens im Monat Mai, also noch vor dem Gewerkschaftsfest. Ich behalte mir vor, auf die angehängten Fragen des näheren einzugehen, vielleicht entwickelt sich über diese Fragen eine lebhaftere Diskussion in der „Buchbinder-Zeitung“. Ich bin überzeugt, daß ein Teil der Kollegenschaft anderer Meinung ist. Aber gerade darum ist es im Interesse unseres Verbandes notwendig, daß eine Klärung der Meinungen auf dem Verbandstage geschaffen wird. Den Geist fähigen, die Waffen, die veralteten, verrosteten, scharfen, durch neue ersetzen, das ist das dringendste Gebot der Stunde. Wenn wir das wollen und tun, dann wird die uns noch bevorstehende Entscheidungsschlacht zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unterdrückten und Unterdrückten, siegreich für das Proletariat geschlagen werden.

Berlin-Lichtenberg. Otto Gabel.

Ann. d. Med.: Die Aufschrift des Kollegen Gabel haben wir voll zum Abdruck gebracht, müssen dazu jedoch bemerken, daß weder der Verbandsvorstand noch die Gauleiterkonferenzen u. c. aus Angehörten des Verbandes bestehen. Zum andern ist bereits in dem Bericht über die Ende Januar in Leipzig stattgefundene Gauleiterkonferenz (Nr. 7 der „B.-Z.“) geklärt, daß sich über die Abhaltung des nächsten Verbandstages die Konferenz dahin einig war, zunächst noch einige Zeit vertzögern zu lassen, damit erst einmal ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung möglich sei. Die derzeitige noch äußerst unsichere politische und wirtschaftliche Lage läßt eine Verschiebung sehr wohl rechtfertigen. In bezug auf die Wahlen der Vertreter zum Gewerkschaftsfest ist zu sagen, daß der Verbandsvorstand nicht daran denkt, diese Wahlen zu umgehen und die Vertreter selber zu bestimmen. Die Wahlen werden durch Abstimmung erfolgen.

Berichte.

Berlin. Die nochmalige Verhandlung mit den Berliner Fabrikanten des Verbandes der photographischen Kunst- und Industrie E. V., welche in der Resolution vom 20. 3. d. J. von den Mitgliedern (siehe Bericht in Nr. 14 d. „Buchb.-Ztg.“) verlangt wurde, zeigte den Erfolg, daß die Höhe der Zulagen um 50 Proz. erhöht wurden, und den Arbeitgebern empfohlen wird, den paritätischen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Nach längerer Diskussion gelangte das so veränderte Abkommen von der Branchensammlung am 28. März zur Annahme.

Essenfeld. In einer hierbesuchten Betriebsversammlung der bekannten Briefumschlagfabrik Reinhard Schmidt, referierte Groenhoff über die Bedeutung der Organisation und das Wesen der Tarifverträge.

Von Hamburg ist die Anregung gekommen, für die Briefumschlagindustrie ebenfalls eine Tarifgemeinschaft zu schaffen, die sich über ganz Deutschland erstrecken soll. In hervorragendem Maße ist dieser Industriezweig im Wuppertale vertreten und eine der bedeutendsten Firmen ist die Fa. H. Schmidt. Die beteiligten Firmen sowohl wie die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß die Verhältnisse gemeinsam geregelt werden und in diesem Sinne hoffen wir auch die notwendigen Lohnzulagen regeln zu können. Erfreulich ist der Wunsch an die Organisation und es ist zu hoffen, daß auch die Kollegenschaft der übrigen Firmen sich reiflich der Organisation anschließen und somit eine allgemeine Regelung zustande kommen wird.

Die Versammlung nahm das unterrichtende Referat mit großer Aufmerksamkeit und Beifall entgegen. In der Diskussion wurden verschiedene Wünsche in bezug auf die Lohn- und Affordfragen vorgebracht und alleseitig der feste Wille bekundet, treu und fest zur Organisation zu halten.

Ein Antrag der Firma, die Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf die tariflichen Teuerungszulagen zu unterbreiten und zum Ausdruck zu bringen, daß die Versammlung mit Schaffung eines Tarifses einverstanden ist, fand einstimmige Annahme.

Gera-Wünschendorf. Am 17. März fand eine gutbesuchte Betriebsversammlung der A.-G. für Formularebedarf statt. Dank der rührigen Arbeit konnten in diesem Betriebe 28 Neuaufnahmen gemacht werden. In der Versammlung, die sich mit der Einleitung einer Lohnbewegung in Wünschendorf befahte, erläuterte Wagner-Weinzig in sachlicher und leichtföhrlicher Weise die notwendigsten Verhaltensmaßregeln bei der Durchführung einer Lohnforderung. Hierbei gab Wagner den Entwurf des Berliner Tarifs für Koverfabriken bekannt, bei dem speziell die Löhne für Arbeiterinnen ein unglaubliches Maß auslösen, was in Anbetracht der

hiesigen Lohnverhältnisse nicht zu verwundern ist. Bei der regen Aussprache ergab sich, daß hier noch Löhne von 10—17 Mk. als Durchschnittslöhne gezahlt werden. Nach Feststellung der jetzt gezahlten Löhne für allgemein übliche Arbeiten wurde Wagner beauftragt, sich mit der Geschäftsleitung in Verbindung zu setzen, um auch am hiesigen Orte einen Lohn-tarif anzustreben.

Nachdem fanden verschiedene Anfragen in Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung und Bischoff-Gera wies nochmals auf die Bedeutung der Organisation hin und forderte sämtliche Mitglieder auf, mit allem Eifer an dem weiteren Aufbau durch Werbung neuer Mitglieder mitzuhelfen.

Hamburg. In unserer Versammlung am 17. März berichtigte der Bevollmächtigte Kaffler über unsere Lohnbewegung am Orte. Neben der Buchbinder kommen für Hamburg hauptsächlich die Papierwarenfabriken und die Briefumschlagfabriken in Betracht, wo durchweg erhebliche Verbesserungen erreicht wurden. Mit den Briefumschlagfabrikanten wurden bereits zentrale Verhandlungen geschlossen, die in Kürze zum feiten Vertragsverhältnis führen werden. In der Buchbinder sind die Tarifvereinbarungen als geregelt zu betrachten bis auf die der Buchbinderinnung angeschlossenen Betriebe, von denen die Firmen Eichholz und Zimmer unseren Tarif nicht anerkennen mit dem Einwand, die Innung habe sich noch nicht damit beschäftigt. Dasselbe gilt auch für die Steinbrudrereibetriebe, die unter Berufung auf Arbeitsmangel vorgeben, den Tarif nicht anerkennen zu können. Genannt wurden die Firmen Langebretzel und Jürgenfels sowie Selig in Wandsbef. Ferner wurde die Ferienfrage in den Kreis der Betrachtungen gezogen und tarifliche Festlegung gefordert. Die Briefumschlagfabrikanten äußerten sich dieser Frage gegenüber zustimmend. Doch ist es notwendig, daß ein jährlicher Commercuraus allgemein eingeführt werden muß. Es liegt nun an der Kollegenschaft, wegen aller durch den Tarif noch nicht geregelten Fragen bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. In der Kartonagenbranche sind die Organisationsverhältnisse noch mangelhaft, ein Punkt, womit sich die für diese Branche eingesezte Kommission zu beschäftigen hat. Ein Antrag, eine Haus- und Betriebsagitation vornehmen zu lassen, wird von der Versammlung angenommen.

Mün. Troppden Müln im bestesten Gebiet liegt, entwickelt sich das gewerkschaftliche Leben recht gut. Auch unsere Zählstelle verzeichnet einen erfreulichen Aufschwung, betriebsweise treten die Berufsgenossigen dem Verbands bei. Viele dieser Arbeiter glauben, die Revolution würde genügen, um die mit den Arbeitgebervereinbarungen getroffenen Abmachungen, wie Abschwendung, Lohnfragen usw. durch beiderseitigen Willen einzuführen. Die Praxis lehrt es anders, der Druck der Gewerkschaften mußte erst einleiten, um den Vereinbarungen Wirkung zu geben.

Bereits anfangs Januar wandten wir uns an beide hiesige Prinzipalvereinbarungen mit dem Ersuchen, die den Buchdruckern gewährten Teuerungszulagen auch unseren Berufsangehörigen zu bewilligen. Doch obwohl verschiedene Betriebe unseres Berufes diese Zulage schon zahlten, hatten die Herren anscheinend genügend Zeit. Sie wollten erst den Buchdrucker-Schiedsbruch in Berlin am 14. Februar abwarten, während unsere Mitglieder zur Erlösung drängten, da die Teuerung immer höher wurde und mit 64—68 Mk. noch nicht auszukommen sei. Am 21. März kam es endlich zu Verhandlungen, die aber durch unsere Forderung der Rückwirkung ab 1. 1. 19 sich schwierig gestalten und folgendes ergaben: Für Geffenen Teuerungszulage 13 Mk. pro Woche, Gesamtteuerungszulage 47 Mk. pro Woche, Gesamtlohn 77—80 Mk. pro Woche, Hilfsarbeiter, die 10 Jahre im Berufe tätig sind und Spezialarbeiten ausführen, erhalten ebenfalls 13 Mk. Teuerungszulage. Jugendliche Hilfsarbeiter sowie Arbeiterinnen erhalten dieselben Teuerungszulagen wie die Druckereihilfsarbeiter. (5,00, 6,50, 6,00, 6,50, 7,00.) Die Teuerungszulagen treten am 1. März in Kraft, den Buchdruckererwerbenden wird empfohlen, die Zulagen rückwirkend ab 15. Februar zu zahlen. Ueberstunden werden nach dem Gesamtverdienst berechnet.

Der bevorstehende Tarifablauf wird unsere Arbeitsbedingungen den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen entsprechend gestalten müssen.

Limbad. Am 18. März fand hier eine allgemeine Versammlung der in der Kartonbranche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt, die sich mit der Wiedereröffnung der Zählstelle beschäftigte, die infolge der schwachen Mitgliederzahl in den Bau aufgegeben war. Die Kollegen Leinlich und Oeser appellierten an die Kollegenschaft, den Ausbau der Zählstelle zu fördern und die nach dem Verbandsbestimmungen zu organisieren. Wir haben bereits

das zweite Hundert an Mitgliedern überschritten. Bei den Wahlen zur Ortsleitung wurde Härtel zum Vorsitzenden, Oeser zum Kassierer und Hennig zum Schriftführer gewählt. Sodann fand eine rege Diskussion statt, in der verschiedene Wünsche zum Ausdruck kamen und die Ortsverwaltung ersucht wurde, die Forderungen liberal zur Durchführung zu bringen. Lebhaft Zustimmung fand die Aeußerung, daß das Affordsystem mit aller Energie abzukämpfen sei.

Mühlhausen i. Thür. Im Dezember vorigen Jahres setzte die Agitation unter den hiesigen Berufsangehörigen ein, die Mitgliederzahl stieg bis vor kurzem auf circa 40 Mitglieder. Der Wunsch nach Gründung einer eigenen Zählstelle unseres Verbandes wurde wiederholt ausgesprochen. In der am 16. März stattgefundenen Versammlung referierte Gauleiter Wähler u. Erfurt. Der Erfolg der Versammlung war wiederum 20 Aufnahmen, so daß in den nächsten Tagen alles reiflos organisiert sein wird. Beschlossen wurde die sofortige Gründung einer Zählstelle. In die Verwaltung wurden gewählt: Schraib, Vorsitzender; Ander, Kassierer; Erna Schmid, Schriftführerin; Mühlhausen, Beisitzer; Lina Zimmer und Karl Köller, Revisoren.

Sodann wurden die Verhältnisse des Buchbinderergewerbes in Mühlhausen eingehend besprochen und die schlechte Entlohnung auf das schärfste geißelt.

Nürnberg-Gärth. Unsere Jahreshauptversammlung war am besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden 10 vertordere Kollegen und Kolleginnen in üblicher Weise geehrt. Weinländer begrüßte die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen, dabei auch der Bekannten gedenkend. Unsere Zählstelle hat im verfloffenen Jahre eine gute Entwicklung aufzuweisen. 332 Aufnahmen wurden erzielt. Der Zuwachs an Mitgliedern beträgt 287. Am 1. Januar zählte die Zählstelle 164 männliche und 620 weibliche Mitglieder, augenblicklich dürften 1000 erreicht sein. Von den zum Beeresdienist eingezogenen 169 Mitgliedern sind 100 zurückgekehrt, 29 sind gefallen, weitere 8 vermißt und 8 noch in Gefangenschaft. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zurzeit 19 Kollegen und 21 Kolleginnen. Seit einigen Wochen geht die Arbeitslosenliste erfreulicherweise zurück und man darf wohl hoffen, daß der Höhepunkt überschritten und eine langsame Besserung einsetzt.

Folgende Erhöhung der Löhne und Teuerungszulagen wurde erreicht: In Nürnberg-Nürth für 85 Betriebe 5800 Mk. pro Woche für 580 Personen, in Erlangen für 7 Betriebe 2150 Mk. pro Woche für 350 Personen, in Regensburg für 13 Betriebe 1260 Mk. pro Woche für 98 Personen, in Würzburg für 6 Betriebe 490 Mk. pro Woche für 68 Personen. Diese erfreuliche Entwicklung scheint weiter anzukommen, doch müssen die Mitglieder immer noch mehr Anteil an der Kleinarbeit nehmen. Ueber den Geschäftsbericht entspann sich eine anregende Debatte, in welcher zum Ausdruck kam, daß Verwaltung und Mitgliedschaft in allen Fragen einig gehen.

Die Neuwahl der Verwaltung und des Gewerkschaftes vollzog sich glatt. Aus dem Reichen der Mitglieder wurde folgender Antrag gestellt:

„Die hiesige Hauptversammlung ersucht den Verbandsvorstand, so bald wie möglich den Verbandstag einzuberufen. Zu der wichtigen Frage des Reichstags kommt noch die Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder. Es muß ermöglicht werden, daß weibliche Mitglieder in die 4. Beitragsklasse zahlen können.“

Die Versammlung stimmte einstimmig zu.

Trossingen. Unsere im Dezember gegründete Zählstelle ist in caudem Aufblühen begriffen. Sie zählt heute bereits 280 Mitglieder. Anfangs Februar wurde an die Fabrikanten aller Berufe — außer unserem Beruf kommt die Metall- und die Holzindustrie in den Harmonikafabriken in Frage — die Forderung auf Einführung des freien Samstag-Nachmittags gestellt und die Umrechnung der Teuerungszulagen in den Lohn — eine Forderung also, die den Unternehmern nicht gefolgt hätte, da die auf den Samstag-Nachmittag fallenden Stunden auf die übrigen Wochentage umgelegt werden sollten. Dies wurde verweigert durch die Haltung der Unternehmer, die sich auf Unterhandlungen nicht einlassen wollten. Die Arbeiterschaft wurde durch diese Taktik erregt und diese Erregung kam in einer großen Versammlung der Arbeiterschaft der Harmonika- und der Kartonagenfabriken zum sichtbaren Ausdruck. Es wurde beschlossen, den einige Tage vorher in der Trossinger Uhrindustrie abgeschlossenen Tarif, der nach Stämmem Streit zustande gekommen war, für die Gesamtarbeiterschaft Trossingens zu verlangen. Die Forderungen sollten am andern Tage bewilligt sein. Die Fabrikanten lehnten ab, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Sie verhandelten nur mit „ihren“ Arbeitern. Eine Vermittlung des Schlichters wurde ebenfalls abgelehnt. Darauf traten die Arbeiter am 18. März demonstriert in den Streik. Sie wurden

durch die von den Arbeitern in Tätigkeit gesetzte Kasse die dann aufgeföhrt und in wenigen Minuten waren die Betriebe leer. Nach längeren Verhandlungen, die geföhrt wurden durch einen etwa 2500 Personen umfassenden Demonstrationsumzug der Arbeiterkass, gaben die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, unter Vorbehalt der Schlichtung am 20. März mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen und die Verhandlungen, die zu einem vollen Erfolg führten, fanden statt. Außer den Metall- und Holzarbeitern nahm auch unsere Zahlstelle an den Verhandlungen unter Mitwirkung des Kollegen Demminger-Stuttgart teil. Die Unternehmer gaben zu, daß die Löhne aufbesserungsbedürftig seien, die Forderungen seien aber zu hoch. Sie nahmen durchaus nicht die Monopolstellung in der Fabrikation der Darmtonikas ein, wie sie von den Vertretern der Arbeiter dargestellt werde. Die Fabrikation sei Exportindustrie und die japanische Konkurrenz habe sich während des Krieges mächtig entwickelt. Vor allem aber komme Mangel an Sachfen in Frage. Die dortige Industrie zahle noch weit niedrigere Löhne als sie in Trofingen bezahlte würden. Dort müsse auch dafür gesorgt werden, daß andere Verhältnisse eintreten. Schließlich wurden aber die Forderungen restlos bewilligt. Es wurde vereinbart:

Der Samstag-Nachmittag ist unter Umfassung der ausfallenden Stunden auf die folgenden Wochentage frei. Der vierzehntägige Bahltag — in einigen Betrieben war sogar immer nur am 15. und am 1. des Monats Bahltag — wird so geregelt, daß in einer Woche immer der Stundenlohn einer Woche als Abschlagszahlung ausbezahlt wird, in der zweiten Woche ist eigenlicher Bahltag. Bei Akkord sollen mindestens 20 Proz. mehr als im Lohn verdient werden. Die Akkordlöhne werden dementsprechend erhöht. In den Filialen der Betriebe ist der Lohn 20 Proz. niedriger als in Trofingen.

Kolgende Stundenlöhne sind festgelegt:

	14-15	16-17	18-19	20-21	über 21
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Gelernte Arbeiter	—	—	100	120	145
Angelernte Arbeiter	55	70	80	100	125
Hilfsarbeiter	55	70	80	90	110
Arbeiterinnen	50	55	60	70	90

Die feilherigen Feuerungsanlagen kommen in Wegfall. Der Tarif tritt mit Beginn der nächsten Lohnabrechnungsperiode in Kraft.

Damit sind unsere Forderungen, vor allem die Forderung in bezug auf die Lohnsätze, voll anerkannt. Daraus mag die Kollegenchaft ersehen, daß geschlossenes einigtes Auftreten der im Verbands vereinigten Kollegenchaft zum Erfolg führt.

Warnung vor Zureise nach Schweden.

Die Verbandsleitung des schwedischen Buchbinderverbandes ersucht uns um Aufnahme einer Warnung vor Zuzug nach Schweden. Arbeitskräfte sind in Schweden selbst in genügender Anzahl vorhanden. Wer dennoch Arbeit nach Schweden anzunehmen gedenkt, hat sich vor der Annahme beim Vorstand d. schwedischen Verbandes in Stockholm Dalagatan 2, zu erkundigen. Angeblich sollen schwedische Unternehmer in der deutschen Fachpresse Arbeitsangebote erlassen.

Gau 4. (Provinzen Schlesien und Polen).

Gemäß § 6 des Gaustatuts beruft der Unterzeichnete zu Sonntag, den 8. Juni (Pfingstsonntag), vormittags 9 1/2 Uhr, nach dem „Gewerkschaftshaus“ in Breslau, Margaretenstraße 17, einen

Gautag

ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes über seine Tätigkeit. Berichterstatter Kollege Bruck.
2. System und Ziele unserer Tarifbewegungen. Berichterstatter Kollege Bruck.
3. Die Neuregelung des lokalen Beitrags und Unterstufungsweizens. Berichterstatter Kollege Max Fühel.
4. Anträge betreffend das Gaustatut. Berichterstatter Kollege Julius Scholz.
5. Allgemeine Anträge.
6. Stellungnahme zum bevorstehenden Verbandstag. Berichterstatter Kollege Georg Bißgel.
7. Verschiedenes.

Die Bahlstellen und Einzelmitglieder werden aufgefordert, sofort zum Gautage Stellung zu nehmen. Anträge sind bis zum 10. Mai beim Gauvorstand einzureichen. Die Besichtigung des Gautages regelt sich nach den Bestimmungen des § 6 im Gaustatut.

Der Gauvorstand. J. B. Victor Bruck.

Gau 8, Hannover.

Die Gewerkschaft hat beim Postfachamt Hannover ein Postfachkonto unter Nr. 19567, Heinrich Kornader, Hannover, Nicolaisfr. 7, II, eröffnet.

Bei Geldsendungen wolle man für die Folge immer die blauen Bahskarten, keine Postanweisungen, benutzen. Dabei ist die obige Kontonummer und Adresse anzugeben und auf der Bahskarte zu

vermerken, wofür der Betrag bestimmt ist. Das Porto beträgt bei Sendungen bis zu 25 Mk. 5 Pf. und über 25 Mk. 10 Pf. Der Gauvorstand.

Adressenänderungen.

Absessen der Bevollmächtigten und der Kassierer.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
- Buchum: B.: J. Wehl, Göttingerstr. 59 IV.
 K.: B. Nachstedt, Hohengollernstr. 18.
 Dessau: B.: F. Reifegerste, Amalienstr. 60a.
 Düsseldorf: B.: S. Müller, Kreuzstr. 67.
 K.: L. Dreger, Straßstr. 2, II.
 Dülmen i. W.: B.: S. Wühlhoff, Ostfeldmarkt 65.
 K.: G. Welbers, Koessfelder Str. 17 I.
 Ebersbach-Neugersdorf: B.: S. Hauswald, Neugersdorf i. S., Arnstr. 202b. K.: E. Gärtner, Ebersbach i. S., Nr. 798.
 Eisenach: B.: S. Feuermann, Frauenplan 4.
 K.: E. Vellfried, Frauenplan 37.
 Grimma: B.: O. Loth, Wettberggasse 15.
 K.: G. Waldenburger, Frauenstr. 19, S. p.
 Gummersbach-Münsterberg: B.: G. Schuhmacher, Münderoth, Oststraße. K.: E. Althaus, Münderoth, Sauerweide.
 Halberstadt: B.: A. König, Augustenstr. 2.
 K.: S. Theune, Müstfr. 3.
 Ronkang: B.: E. Schäfer, Brühlstr. 13. K.: A. Bohn, Wiesenstr. 17.
 Limbach: B.: W. Härtel, Oststr. 7. K.: S. Oeser, Quersfr. 20.
 Lübeck: B.: A. Zimmermann, Falkenwiese 15, I.
 K.: A. Bernharzig, Lilienstr. 9, III.
 Meßmühl: B.: Th. Reus, Im Ofst 89.
 Wesel a. Rh.: B.: C. Hummer, Venloer Str. 31.
 K.: J. Scholten, Feldstr. 30.

Briefkasten.

Des Osterfestes wegen muß Nr. 18 der „Buchbinder-Zeitung“ bereits am Sonntag, den 19. April, abgeschlossen werden. Alle für Nr. 18 bestimmten Einlieferungen müssen darum am 19. April in unseren Händen sein, wenn die Aufnahme in Nr. 18 erfolgen soll.

Dem Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“, Jahrgang 1918, ist noch eine Anzahl vorrätig, so daß Bestellungen darauf noch erfolgen können.

Zurückgestellt infolge Raummangels wurden: Neuorientierung der Gewerkschaften, III. — Verbandsmitglieder, wahr Cure Rechte; eine Wahlbetrachtung. — Berichte aus Berlin, Stuttgart, Badenwalde, Halberstadt, Ronkang.

Nachruf.

Am 20. März starb unser lieber Kollege und 1. Vertrauensmann **Fritz Helfen**

nach kurzer Krankheit im Alter von 29 Jahren. Er ging uns allen jeder Zeit mit Rat und Tat zur Hand und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Kollegen u. Kolleginnen der Firma **H. Wangel, Düsseldorf**

Weitere stichtige

Etuisbuchbinder

auf Zigarettenspitzen-Etuis sofort gesucht. **C. Storch, Etuisfabrik, Ruhla i. Th.**

Hestdraht

ca. 1000 kg blank 0,86 mm Durchmesser,
 • 8800 „ „ 0,8 „ flach,
 • 100 „ „ 1,8 „ Durchmesser
 verläuflich.

Lufffahrzeugbau Schüttele-Canz, Mannheim-Rheinau.

Zur Vermählung unserer Mitglieder
Anna Koser mit Wilhelm Gble
 die herzlichsten Glückwünsche.
 Bahskarte Nr. 1.

Kleister und Leime
 nur prima Ia bezugscheinfrei
 Muster à 70 Pfennig.
Klebstoff-Industrie Martin Jachler,
 Berlin N. 37, Weihenburger Straße 65.
 Fernsprecher: Norden 6549.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder K.V.G. Erlag- und Zuschußkasse. Verwaltungsstelle Berlin. **Sonnabend, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 16, Saal 5:**

Hauptversammlung
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Vorstehenden.
 2. Kassenbericht pro I. Quartal 1919.
 3. Bericht der Revisoren.
 4. Kontrollbericht.
 5. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel
 kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)
Glänzende Begutachtungen.
 Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.
 Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.
Chemisch-technische Werke Willybald Richter
 Leipzig, Querstraße 4-6, Telefon 3049.
 Telegramm-Adresse: Wirilwerke.
 Zur Messe: Leipzig, Zeisighaus, I. Obergeschoß Stand 74-76.

Arbeitslosen-Zulchub-Kasse f. Buchbinder u. verwandte Berufe, Berlin.

Laut Vorstandsbeschluss und vorbehaltlich der Zustimmung einer demnächst stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung gelangen mit der ersten vollen Monatswoche die statutarischen Unterstützungsätze wieder zur Auszahlung. Ausgeschleuerten und noch bezugsberechtigten Mitgliedern wird ab 1. April die Differenz zwischen der letzten Kriegsunterstützung und der statutarischen Unterstützung nach den Sätzen der Kriegsunterstützung nachgezahlt. Die Differenz beträgt in Klasse 1 (52 wöchige Mitgliedschaft) 10,50 Mk., in Klasse 2 (156 wöchige Mitgliedschaft) 17,50 Mk. Gleichzeitig wird der Vorstand der kommenden Generalversammlung einen Antrag auf Erhöhung des wöchentlichen Beitrages unterbreiten. — Die außerordentliche Generalversammlung findet am Freitag, den 25. April statt. Anträge aus Mitgliederreisen müssen bis zum 23. April in den Händen des Unterzeichneten sein. — Alles Nähere über die Verammlung im Anzeigenteil in einer der nächsten Nummern der Buchbinder-Zeitung.

Der Vorstand. J. A. Paul Herzog.
 Berlin-Mariendorf, Kaiserstraße 144.